



An den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal13  
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.09.2021

## Antrag Sperrstunde und Clubs

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02757 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 13.07.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf folgenden Antrag des Bezirksausschusses vom 13.07.2021:

„Der BA 3 bittet die Landeshauptstadt München (LHM), nochmals auf den Freistaat Bayern zuzugehen und folgende Maßnahmen mit Nachdruck zu fordern:

- Keine Verlängerung der Sperrstunde wochentags auf 1 Uhr
- Öffnung der „Nacht-Gastronomie“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

### **1. Keine Verlängerung der Sperrstunde wochentags auf 1 Uhr**

Mit Wirkung ab 01.07.2021 wurde § 15 Abs. 1 Nr. 1 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) wie folgt geändert:  
"Gastronomische Angebote dürfen nur zwischen 5 Uhr und 1 Uhr zur Verfügung gestellt werden".

Diese Regelung legte infektionsschutzrechtlich ausnahmsweise eine maximal mögliche Betriebszeit fest. Bestehende Sperrzeit- und Betriebszeitregelungen blieben hiervon jedoch unangetastet.

Dies galt auch für Wirtsgärten, deren Betriebszeit in der Konzession individuell festgelegt ist

und i.d.R. wesentlich früher als 1 Uhr endet, sowie für Freischankflächen, deren Betriebszeiten in München in den vom Stadtrat beschlossenen Sondernutzungsrichtlinien festgelegt ist. Demnach dürfen Freischankflächen grundsätzlich von 6 bis 23 Uhr und nur in den Monaten April bis einschließlich September an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen bis 24.00 Uhr betrieben werden.

Bei festgestellten Verstößen gegen die Sperr- bzw. Betriebszeitregelungen werden seitens des Kreisverwaltungsreferates auch seit Beginn der Corona-Pandemie stets Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die zwischenzeitlich geltende 14. BayIfSMV enthält keine Regelungen mehr zur Betriebszeit von Gastronomiebetrieben.

## **2. Öffnung der „Nacht-Gastronomie“**

Diese Forderung wird sich wohl kurzfristig erledigen: In Bayern will das Kabinett bei seiner nächsten Sitzung am 30.09.2021 die Details zu der im Vorfeld vom Ministerpräsidenten angekündigte Öffnung der Clubs und Diskotheken im Oktober 2021 beschließen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass die im Antrag gewünschten Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit diesem Antwortschreiben geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.